

IvI

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung/Dokumentationsstelle
v. Gewalt & Willkür im bundesdeutschen Strafvollzug

Iv.I. Hammer-Str.150 48153 Münster/Westf.

Iv.I. Interessenvertretung

Pressemitteilung

Rundbrief Dezember 2007

Gegendarstellung

Sehr geehrte Leseinnen und Leser ,



zum unseitigen Artikel aus Neue Westfälische und Lippische Landes-Zeitung vom 30.11.2007 erlauben wir es uns, Ihnen folgende Gegendarstellung zur Kenntnis zu bringen :

Das, was 'Journalist' **Hubertus Gärtner** mit seinem Artikel abliefern wird, wird unsererseits als übelste Diffamierung und zudem als vorsätzlich perfides Verdrehen der ihm zuvor übersandten Unterlagen und Informationen gewertet. Sowohl Unterlagen...als auch Informationen wurden nachweislich in verfälschter Weise wiedergegeben. Desweiteren wurden Interviewangebote unsererseits vor der Veröffentlichung des bemängelten Artikels schlichtweg ignoriert. **Wir stellen fest : Objektive und somit faire, wahrheitsgemässe Berichterstattung.... sieht anders aus !!!**

Bei der im Artikel genannten Beschwerde handelt es sich nachweislich weder um ein persl. Schreiben und erst Recht nicht um ein als s.g. "Brandbrief" bezeichnetes Schriftstück des in der JVA Bielefeld-Brackwede I. inhaftierten P.Sch., sondern vielmehr um eine offizielle Petition der Iv.I. bzgl. der nachweislich rechtswidrigen und teilweise auch als kriminell zu bezeichnenden Miß- u. sonstiger UNstände innerhalb der JVA. Es ist nachweislich eine 32 Beschwerdepunkte umfassende **Gemeinschaftspetition** und nicht das Werk eines einzelnen, auch durch derartige Artikel/Berichterstattung als vermeintlich 'notorisch querulant' diffamierten Gefangenen. Richtig ist, dass diese Petition, die an 60 Stellen versandt wurde und die ein völlig legaler Akt von berechtigter Notwehr ist, von P.Sch. in dessen Eigenschaft als offizieller Iv.I. Repräsentant gefertigt wurde. Diese Petition wurde zur Vermeidung Tausender Einzelbeschwerden von nicht nur (wie berichtet) 'über 200' sondern von insgesamt 330 der in Bielefeld einsitzenden männlichen Inhaftierten unterzeichnet und vollumfänglich mitgetragen. All das wird durch die Berichterstattung zum einen verschwiegen und zum anderen verdreht und falsch wiedergegeben. Diverse weibl. Inhaftierte haben über N.T. eine separate Petition dem Landtag übersandt. Und auch diese ist sehr gerechtfertigt bei alledem, was die hiesige Anstaltsleitung nebst Vertreter sich leistet. Nicht ohne Grund wird von Hunderten Gefangenen die sofortige Abberufung derselben gefordert. P.Sch. ist nur einer von Hunderten Beschwerdeführern. Als kriminell werden diverse Zustände innerhalb der JVA von uns - und zu Recht - aus dem Grunde bezeichnet, weil es sich hierbei u.a. nachweislich um vielfache vorsätzliche Rechtsbeugung im Amt, Körperverletzung, unterlassene Hilfeleistung u.v.m. handelt. Dies kann anhand vieler Beispiele ganz zweifelsfrei bewiesen werden.

Die im Artikel zu Wort kommenden offiziellen Stellen... (wie gesagt : Uns hat niemand vor Veröffentlichung des Artikels zu befragen versucht !!) ...vermitteln gegenüber der Leserschaft/Öffentlichkeit den Eindruck, es hätten Untersuchungen stattgefunden und es wird zudem dreist behauptet das die Beschwerden angeblich unbegründet seien. Sowohl das eine... als auch das andere ist jedoch nachweislich falsch ! **Richtig ist vielmehr, dass keiner der sich Beschwerdenden (...die übrigens nicht nur hier u.a. teilweise wie Vieh gehalten und vertiert werden) zu den 32 Beschwerdepunkten (die zudem nur ein Teil des Gesamten sind !)** befragt wurde. Es ist auch nicht ein einziger Bescheid ergangen. Dies gilt gleichermaßen für die Anstaltsleitung, die Strafvollstreckungskammer 19 des Landgerichts, der Staatsanwaltschaft Bielefeld und des Justizministeriums des Landes NRW. Erst auf penetrante Iv.I. Nachfrage wurde der Erhalt der per Einschreiben übersandten Petition bestätigt. Wie sollen denn angeblich ordnungsgemässe Untersuchungen wohl stattgefunden haben, wenn noch nicht einmal die sich Beschwerdenden zur Sache befragt werden ??? **Allein dieser UNstand sagt...und beweist alles !!!** Die von 12 Insassenvertretern beantragten gemeinsamen Gespräche bzgl. der Beschwerdepunkte mit dem hierher angereisten Ombudsmann NRW wurden lt. Bestätigung durch denselben seitens des Anstaltsleiters untersagt, der dies (O-Ton OBM) für nicht sinnvoll halte. Auch von GW und Iv.I. Mitgliedern beantragte Gespräche mit dem Beirat haben trotz Zusage bis dato nicht stattgefunden.



den. Ganz offensichtlich sollen wieder einmal mehr... zum einen die **Vielzahl** der Beschwerdepunkte ... und zum anderen die **Masse** der sich Beschwerdenden vertuscht, verschleiert und der Öffentlichkeit rechtskonforme Verhältnisse innerhalb des Strafvollzugssystems vorgegaukelt werden. Jede der u.g. Behörden deckt offensichtlich das diverse rechtswidrige Verhalten der JVA, durch welches viele... und insbesondere die **§ 1-3 StVollzG.** gebeugt und gebrochen werden. Die hiesige JVA ist dtzgl. kein Einzelfall !!! Und zur Verschleierung dieser rechtswidrigen Umstände wird durch die übergeordneten Behörden offensichtliche Strafvereitelung im Amt betrieben und dem Ermittlungsgebotes von Amts wegen, wird in einer Art und Weise "nachgekommen" ... die mit Recht als bloße Farce bezeichnet werden muß. Das gesetzlich vorgeschriebene Resozialisierungsgebot findet überwiegend nur auf dem (geduldigem) Papier statt. Hintergrund von alledem ist offensichtlich Bequemlichkeit... und Kostenersparnis. Strafvollzug soll billig sein... billiger werden.

Von sehr vielen Inhaftierten werden Staatsanwaltschaften, Justiz- und Vollzugsbehörden mittlerweile als s.g. **"Grüne Verschleppungsmafia"** bezeichnet, innerhalb derer zum Zwecke des Vertuschens (u.a.) die 'Seilschaften und Korpsgeist' ganz phantastisch funktionieren. Beschwerden und Klagen zig-Tausender Inhaftierter werden innerhalb dieses Systems verschleiert, verschleppt... versandt und verschwinden darin. Oder werden pauschal als 'unbegründet' verworfen. Es gibt zu Hauff' Beweise hierfür... **aber keine offizielle Stelle hat Interesse an Untersuchungen gegen die "Kollegen"**. Es wird so gut wie nichts, was JVA sich leistet, auf Gesetzeskonformität hinterfragt. Dienstaufsichtsbeschwerden an Vollzugsamt und Justizministerium NRW werden teilweise jahrelang (!) verschleppt und dann (wenn überhaupt) verworfen, - Anstaltsleiter und deren Stellvertreter spielen in fast schon unbeschreiblicher Weise Staatsanwalt, Richter und Vollstrecker in einem, - die gesetzlich vorgeschriebene Unschuldsvermutung bis zum Beweis der Schuld wird brachial gebeugt, - bundesverfassungsgerichtliche Entscheidungen werden seitens JVA und StVK **ignoriert und nicht umgesetzt**, - das Grundgesetz wird teilweise mißachtet und ausgehebelt und gleiches gilt für Artikel der Konvention zum Schutz der Menschenrechte. Effektiver Rechtsschutz wird Gefangenen durch Behinderung (u.a.) unmöglich gemacht und somit genommen. **Besonders Ausländer und Migranten werden hier übelst diffamiert und schikaniert.** Viele können nur ungenügend deutsch sprechen und schreiben, - es ist ihnen fast unmöglich sich zu wehren. All das hat mit dem Strafvollzugsgesetz nicht mehr viel zu tun und das was Vollzug (fast überall) praktiziert (wohlwissend, dass Korpsgeist und Seilschaften funktionieren und das darum mit offizieller Untersuchung nie zu rechnen ist...), - dazu ist niemand verurteilt worden. Und all dies geschieht von denen, die doch eigentlich Garanten des Rechtsstaats sein sollten... ! Um diesen Kreis zu durchbrechen plant Iv.I. in Zusammenarbeit mit anderen Gefangenen und Knastinitiativen aus zwingend not-wändigem Anlass eine grosse Demonstration mit Angehörigen Tausender Inhaftierter, innerhalb derer den Medienvertretern durch diverse Rechtsanwälte Infomaterialien bzgl. exemplarischer Fälle übergeben werden. **In deutschen Gefängnissen wird nachweislich durch vorsätzliche-fortgesetzte Willkür- und Schikaneakte, hinter denen Psychoterror steckt, gefoltert.** Dies betrifft insbesondere diejenigen Gefangenen, welche Rechtsbeugungen u.a. innerhalb des Vollzuges anprangern. Wenn solche Gefangene durch vorsätzlich verabreichtem Psychoterror vielfältigster Art so nicht mundtot und kirre gemacht werden können, - wenn Bedrohung und Nötigung nicht fruchten, werden sie erst in immer weitere Beschwerden/Klagen hineingedrängt ... und dann ... als Lügner, notorisch-querulant, psychisch gestört dargestellt u. diffamiert. So wird ihrem Klagevortrag die Glaubwürdigkeit genommen. Ein perfides, dreckiges Spiel, welches Vollzug anstandslos übergreifend praktiziert. **StVK und STA-en schauen nicht nur weg sie ermöglichen derartiges durch Wegschauen. Das und nichts anderes ist die Realität in Vollzugsanstalten.** Diverse Gefangene wie P.Sch. / M.T. / G.L. / und M.O. sind keine Einzelfälle, - aber Paradebeispiele hierfür. Und der gegen sie verübte Psychoterror dient der Abschreckung und warnenden Beispiel für alle anderen Inhaftierten.

Mit freundlichen Grüßen

P. J. J. J.

Iv.I. Repräsentant JVA Bielefeld

Häftlinge nerven Justiz mit Eingaben

Notorischer Beschwerdeführer sammelt mehrere hundert Unterschriften in Bielefelder Gefängnis

VON HUBERTUS GÄRTNER

Bielefeld. Strafgefangene haben viele Anliegen. Wie berichtet, fordern zahlreiche Häftlinge in NRW eine Entschädigung, weil ihre gemeinsame Unterbringung auf engstem Raum in viel zu kleinen Zellen gegen die Menschenwürde verstößt.

Während diese Gefangenen sich nach Einschätzung von Richtern offenbar völlig zu Recht beklagen, wird die Justiz auch immer wieder von zahlreichen Beschwerden und Eingaben überschwemmt, die im Kern unberechtigt und an den Haaren herbeigezogen sind.

So sorgt beispielsweise ein schwerkrimineller Mann, der wegen räuberischer Erpressung noch eine Freiheitsstrafe bis

zum Jahr 2015 verbüßen muss, seit einigen Wochen in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede I für Unruhe.

Peter S. (53) spiele sich gegenüber den Mitgefangenen „als eine Art Rechtsberater“ auf, sagt der Leiter der Haftanstalt, Robert Dammann. In seinem letzten Schreiben, das 23 Seiten umfasst, wirft Peter S. der Anstaltsleitung Willkür, Schikane, Psychoterror, vorsätzliche Rechtsbeugung, Nötigung, Bedrohung, unterlassene Hilfeleistung und gerichtliche Falschaussagen vor. Moniert wird praktisch der gesamte Alltag im Gefängnis: Die Postkontrolle, die Mehrfachbelegung von Zellen, der Einkauf, die Verpflegung und sogar die Trinkwasserqualität werden kritisiert.

Peter S. hat es tatsächlich geschafft, dass von den 500 Gefan-

genen in Bielefeld-Brackwede I mehr als 200 seinen Brandbrief unterschrieben haben. Der Brief wurde weit verteilt: Das Bundespräsidialamt, Amnesty International, Präsidenten der obersten deutschen Gerichte, Petitionsausschüsse, Justizministerien, zahlreiche weitere Behörden und Medien erhielten das Schreiben.

„Das ist das Prinzip Schrotflinte“, sagt Ralph Neubauer, Sprecher des NRW-Justizministeriums. „Es ist üblich, dass es im Vollzug sehr viele Beschwerden gibt“, sagt er. Weil keine einzige davon einfach ignoriert und in den Papierkorb geworfen werden darf, werde bei der Bearbeitung „eine Menge Manpower verschlissen“, sagt Neubauer. Die Antwortschreiben und Bescheide müssten ausführlich und dürften „nicht anfechtbar“

sein, sagt Neubauer. Ein Rechtsstaat müsse Querulanten aushalten, schließlich greife er ja auch in Freiheitsrechte ein. „Manche Beschwerden kann man verstehen, aber den Beschwerdeführern kann man nicht helfen“, sagt der Justizsprecher.

Um der Eingabeflut Herr zu werden, haben das Justizministerium und die Generalstaatsanwaltschaften nach Information dieser Zeitung Sachbearbeiter abgestellt, die nur für die „Querulantenpflege“ zuständig sind. Eine Missbrauchsgebühr, wie sie das Bundesverfassungsgericht bei offenkundig unsinnigen Beschwerden einfordert, erheben sie nicht.

Auch die Vorwürfe von Peter S. wurden allesamt geprüft. „Es haben sich dabei keine zureichenden Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat erge-

ben“, sagt Reinhard Baumgart, Sprecher der Bielefelder Staatsanwaltschaft.

Rudolf Hansmeier, Vorsitzender Richter der Strafvollstreckungskammer am Landgericht in Bielefeld, hat die Beschwerde ebenfalls als unbegründet zu den Akten gelegt. Für ihn gehören kuriose Anträge zum Alltag. Unlängst habe ein Gefangener doch tatsächlich darauf bestanden, Gefängniskleidung tragen zu dürfen, sagt Hansmeier. Der Häftling habe auf eine alte gesetzliche Vorschrift gepöcht; man habe die hässlichen Klamotten schließlich bewilligt und herbeigeschafft. Nun sei der Beschwerdeführer aber noch nicht zufrieden. Er argumentiere, dass seine private Kleidung durch das Tragen im Gefängnis „abgenutzt“ wurde. Dafür wolle er Schadensersatz haben.